



Landessynode 2022

4. (ordentliche) Tagung der
19. Westfälischen Landessynode

12.06. – 15.06.2022

Bericht

Grundsätze für die ehrenamtliche Tätigkeit in
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Überweisungsvorschlag:

Tagungs-Berichtsausschuss (1)
Tagungs-Gesetzesausschuss

Zum Hintergrund

Bei der Tagung der Landessynode 1994 wurden im Zuge der Hauptvorlage „Gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern“ auch Grundsätze für die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen beschlossen. Sie bilden seither einen wichtigen Bezugsrahmen für ehrenamtliches Engagement und seine Unterstützung. Darauf aufbauend wurde durch das 42. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 14.11.2002 Abs. 1 in Artikel 9 der Kirchenordnung neu gefasst: *(1) Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Gemeindeglieder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu befähigen und zu begleiten, die nötigen Ämter und Dienste einzurichten sowie für Angebote der Fortbildung zu sorgen.*

Die Grundsätze für die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen haben schon in ihrer Ursprungsfassung wichtige und bis heute gültige Prinzipien für ehrenamtliches Engagement formuliert. Im Detail sind neue Fragestellungen hinzugekommen, der Horizont im Blick auf Personen und Partnerschaften, die für freiwilliges Engagement wichtig sind, hat sich erweitert. Daher hat eine von der Kirchenleitung beauftragte Arbeitsgruppe im Frühjahr 2021 neben konzeptionellen Ansätzen zur Stärkung des Ehrenamtes auch einen Vorschlag zur Überarbeitung der Grundsätze entwickelt.

Der Arbeitsgruppe Ehrenamt gehörten an: Dr. Silke Eilers, Mitglied der der Kirchenleitung (Ahlen) Hansjörg Federmann, Pfarrer im LKA (Bielefeld, Leitung), Ingo Henschel, Mitarbeiter offene Kirche (Hagen), Kuno Klinkenborg, Referent für missionarischen Gemeindeaufbau im Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (Dortmund), Björn Rode, Referent für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt im Institut für Kirche und Gesellschaft (Schwerte), Julia Diana Schöning, Presbyterin und Mitinitiatorin Flüchtlingshilfe (Iserlohn), Benjamin Schulze-Borgmühl, Presbyter und Prädikant (Unna), Karen Sommer-Loeffen, Referentin Ehrenamt der Diakonie Rheinland-Westfalen (Düsseldorf), Peter Thomas Stuberger, Superintendent (Siegen), Carsten Waldminghaus, Gemeindepädagoge (Hille), Meike Zeipelt, Referentin Ehrenamt im Amt für Jugendarbeit (Schwerte).

Nach zustimmender Beratung in der Kirchenleitung am 17.6.2021 und Verabschiedung des Gesamtkonzeptes „Ehrenamt mit starken Perspektiven“ im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse der Landessynode im November 2021 hat die Kirchenleitung am 28.4.2022 beschlossen: Die Kirchenleitung legt die im Juni 2021 beschlossenen Grundsätze für das Ehrenamt der Landessynode im Juni 2022 zur Aussprache vor.

Grundsätze für die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Evangelische Kirche ist davon geprägt, dass Menschen ihre vielfältigen Gaben und Fähigkeiten einbringen. Darum lädt sie zum Engagement ein und schafft dafür gute Bedingungen. Die Kirche bietet eine Vielfalt sinnvoller und erfüllender Aufgaben – in der Feier und Vermittlung des Glaubens, im Einsatz für die Nächsten und für die Schöpfung, im Miteinander von Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts und unterschiedlicher Herkunft. Sie sucht auf der Basis ihres Glaubens die Kooperation mit anderen Trägern bürgerschaftlichen Engagements.

Ehrenamtliches Engagement in der Kirche geschieht in der Gewissheit, dass wir unabhängig von allem eigenen Tun von Gott geliebt sind. Es ist inspiriert von Jesus Christus, der Menschen beruft und befähigt, in seinem Sinn zu wirken. Der Einsatz für andere und für die gemeinsame Sache ist wesentliches Merkmal des ehrenamtlichen Engagements.

Ehrenamtlich Engagierte stellen freiwillig ihre Zeit und Kraft, ihre Kompetenzen und Qualifikationen zur Verfügung. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Aufgabe und die Pflichten, die sich daraus ergeben, oder bauen selbst neue Aktivitäten auf. Der Wertschätzung dieses Engagements entspricht eine Kultur, in der ehrenamtlich Engagierte Eigenverantwortung und Vertrauen, Teilhabe und Mitbestimmung, Anerkennung und Offenheit erfahren, in der sie Kompetenzen und ihre Persönlichkeit entwickeln können und Freude an ihrem Tun erleben. Die Kirche bietet ehrenamtlich Engagierten darüber hinaus Schutz, Unterstützung und Service. In den Leitungsorganen der Kirche wirken Ehrenamtliche auf allen Ebenen mit.

Motivationen zum ehrenamtlichen Engagement sind vielfältig und wandeln sich. Das fordert die Kirche heraus, passende Formen für Engagement anzubieten, Vielfalt zu organisieren und unterschiedliche Lebenswelten zu berücksichtigen. Aktive Planung, kompetente Förderung und geklärte Zuständigkeit für das Ehrenamt sind wesentliche Grundlagen der kirchlichen Arbeit.

Die nachfolgenden Grundsätze bilden den Rahmen für ehrenamtliches Engagement in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Einrichtungen und Verbänden in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie tragen die Verantwortung, diesen Rahmen für die bei ihnen ehrenamtlich Engagierten umzusetzen.

1. Rahmenbedingungen

Ehrenamtliches Engagement geschieht in vielfältigen kirchlichen Arbeitsfeldern: in Seelsorge und Gottesdienst, in der Leitungsarbeit, in diakonischen, gesellschaftspolitischen, missionarischen, musikalischen und pädagogischen Aktivitäten, in Gruppen, Initiativen und Projekten, bei Festen und Aktionen oder bei organisatorischen Aufgaben.

Ehrenamtliches Engagement kann sowohl in Wahlämtern als auch in anderen Funktionen verantwortlich wahrgenommen werden. Manche Formen des Ehrenamtes setzen die Mitgliedschaft voraus, grundsätzlich sind alle Menschen, die sich konstruktiv einbringen, mit ihrem Engagement willkommen.

Ehrenamt wird so gestaltet und unterstützt, dass sich Menschen unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Hintergrund und ihrer körperlichen Verfassung einbringen können.

Ehrenamtliches Engagement kann langfristig oder zeitlich begrenzt erfolgen. Die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement werden so gesetzt, dass sie der Freiwilligkeit Rechnung tragen und vor Überforderung schützen.

Mit den ehrenamtlich Engagierten werden Art, Umfang und Dauer der Mitarbeit klar, verbindlich und transparent geregelt. Auch ihre Aufgaben und der damit verbundene Entscheidungsspielraum werden geklärt. Auf Wunsch kann diese Absprache schriftlich festgehalten werden. Ehrenamtlich Engagierte werden begleitet, bis sie ihre Tätigkeit sicher wahrnehmen können.

Ehrenamtliches Engagement umfasst sensible und verantwortungsvolle Tätigkeiten. Wo ehrenamtlich Engagierte Aufgaben übernehmen, deren Inhalte unter die Schweigepflicht oder das Datenschutzrecht fallen, werden sie entsprechend eingewiesen und ggf. verpflichtet. Ehrenamtliche sind in die kirchlichen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt einbezogen. Sie werden entsprechend geschult und benötigen für bestimmte Tätigkeitsbereiche ein erweitertes Führungszeugnis. Dafür entstehen ihnen keine Kosten.

2. Anerkennung und Würdigung

Ehrenamtliches Engagement ist eine freiwillige Gabe in Form von Zeit, Kompetenz und Leidenschaft. Anerkennung, Dank und Unterstützung tragen diesem Einsatz Rechnung.

In Absprache mit den ehrenamtlich Engagierten wird eine angemessene Form der Beauftragung, Einführung und Verabschiedung gefunden und durchgeführt. Bei kontinuierlich ausgeübten Ämtern erfolgt sie in der Regel im Gottesdienst.

Ehrenamtlich Engagierte erfahren Dank und Anerkennung, z. B. in gemeinsamen Festen, Grüßen zu besonderen Lebensereignissen und durch persönliche Aufmerksamkeit.

Für ehrenamtlich Engagierte werden bestmögliche Arbeitsbedingungen geschaffen, z.B. in Form freier Zugänge zu Räumen oder Geräten. Ihnen stehen die digitalen Zusammenarbeitsplattformen der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Verfügung.

Über die geleistete ehrenamtliche Arbeit werden auf Wunsch aussagekräftige Nachweise ausgestellt.

3. Zusammenarbeit von ehrenamtlich und beruflich Tätigen

Dass am Auftrag der Gemeinde alle Mitglieder gleichermaßen mitwirken, ist eine evangelische Grundüberzeugung, die als Priestertum aller Gläubigen beschrieben wird. Ehrenamtlich Engagierte bringen vielfach hohe Kompetenzen ein oder erwerben sie in ihrer Tätigkeit. Ehrenamtliche Arbeit in der Kirche steht daher gleichwertig neben beruflicher Arbeit. Beide ergänzen und bereichern sich wechselseitig in ihrer Verantwortung für das Ganze. Nur mit Ehrenamtlichen kann eine Vielzahl kirchlicher Aufgaben überhaupt verwirklicht werden. Und nur durch beruflich Tätige kann ehrenamtliches Engagement in der erforderlichen Weise unterstützt, begleitet und gefördert werden.

Zwischen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch. Ehrenamtliche mit zentralen Leitungsaufgaben werden z. B. in die Arbeitsbesprechungen der beruflich Tätigen in geeigneter Weise einbezogen. Die Zusammenarbeit an gemeinsamen Aufgaben und Themen wird partnerschaftlich gestaltet und findet ihre Form in Treffen der Mitarbeitenden im jeweiligen Tätigkeitsbereich. Die Planung gemeinsamer Termine trägt den zeitlichen Möglichkeiten ehrenamtlich Engagierter Rechnung.

In Leitungsentscheidungen zur Gestaltung ihres Tätigkeitsbereiches werden Ehrenamtliche einbezogen. Sie werden informiert, welche Haushaltsmittel für ihren Arbeitsbereich zur Verfügung stehen. Eigenverantwortung von Ehrenamtlichen wird gefördert.

Ehrenamtlich Engagierte haben eine feste Ansprechperson in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Ergänzend oder alternativ kann es eine zentrale Ansprechperson geben, die ehrenamtliche Arbeit bereichsübergreifend koordiniert (Ehrenamtskoordinatorin oder -koordinator). Dies kann bei geeigneten örtlichen Bedingungen auch übergemeindlich geschehen. Wie und durch wen Ehrenamtskoordination erfolgt, wird durch das zuständige Leitungsorgan festgelegt.

Austausch und Vernetzung der ehrenamtlich Engagierten in ihrem Arbeitsbereich werden gefördert. Fachliche Anregung und Möglichkeit zum Austausch bieten bei vielen Tätigkeitsfeldern auch die kirchlichen Fachinstitute und -verbände.

4. Auslagenerstattung und Teilhabe

Ehrenamtlich Engagierte haben Anspruch auf unkomplizierte Erstattung aller Auslagen, die ihnen durch ihr Engagement entstehen. Das umfasst insbesondere den Ersatz von Kosten für Fahrten, Kommunikation, Arbeitsmaterial sowie für Geschenke an Dritte. Vor Übernahme der Aufgabe wird hierüber ein Rahmen abgesprochen. Wiederkehrende Auslagen können durch Pauschalen vereinfacht werden, globale Aufwendungen mit Nutzen für das Ehrenamt (z. B. Telekommunikationskosten) auch anteilig.

Die Wahrnehmung eines Ehrenamtes darf nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Engagierten abhängen. Wo notwendige Arbeits- und Kommunikationsmittel nicht vorhanden sind, werden sie unkompliziert bereitgestellt. Auf das Ehrenamt bezogene Kosten für den Mehraufwand aufgrund eines Handicaps oder für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden nach Absprache übernommen.

Ehrenamtlich Engagierte werden über ihren Anspruch auf Auslagenerstattung informiert. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Wenn Ehrenamtliche auf die Erstattung nachgewiesener Auslagen verzichten, kann dies als Spende bestätigt werden.

5. Qualifizierung und Fortbildung

Ehrenamtlich Engagierte benötigen für ihre Aufgabe Qualifikation und Fortbildung und haben ein Recht darauf. Auch über die unmittelbare Aufgabe hinausgehende Fortbildungen, die die Ehrenamtlichen in ihrer Kompetenz und Persönlichkeit stärken, sollen unterstützt werden. Fortbildung und Qualifizierung sind zugleich wichtige Formen der Anerkennung.

Ehrenamtlich Engagierte werden über Fortbildungsangebote informiert und beraten. Eigene Vorschläge der ehrenamtlich Engagierten zu Bildungsmaßnahmen werden in die Planung einbezogen. Über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die damit erworbenen Qualifikationen werden Bescheinigungen ausgestellt.

Wo die Aufgabe es erfordert, z. B. bei leitenden Tätigkeiten, werden die Kosten einer Supervision ganz oder teilweise übernommen.

Kosten der aufgabenbezogenen Fortbildung bei kirchlichen Bildungsanbietern werden übernommen. Auch bei anderen Fortbildungsthemen und -trägern ist dies erwünscht, wo es dem Ehrenamt dient. Von den Teilnehmenden kann ein angemessener Eigenanteil verlangt werden.

6. Schutz und Rechte

Ehrenamtlich Engagierte sind in ihrer Tätigkeit versichert und geschützt. Für sie besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit unter anderem Haftpflicht- und Unfall-Versicherungsschutz. Sie werden zu Beginn ihrer Tätigkeit und im Bedarfsfall zum Versicherungsschutz informiert und bei Schadensmeldungen unterstützt.

Ehrenamtlich Engagierte, die erwerbstätig sind, werden darüber informiert, inwieweit ihnen Sonderurlaub für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zusteht.

Synopse Text 1994 und Überarbeitung 2021

Text 1994	Überarbeitung 2021
Einleitung	
<p>Es ist ein Kennzeichen der christlichen Gemeinde, dass jede und jeder ihre und seine Gaben und Fähigkeiten in die Gemeinde einbringt zur Ehre Gottes, zur Bewahrung der Schöpfung sowie zum Wohle der Nächsten und der ganzen Gemeinde. Das entspricht dem Gedanken des Priestertums aller Gläubigen.</p>	<p>Die Evangelische Kirche ist davon geprägt, dass Menschen ihre vielfältigen Gaben und Fähigkeiten einbringen. Darum lädt sie zum Engagement ein und schafft dafür gute Bedingungen.</p> <p>Die Kirche bietet eine Vielfalt sinnvoller und erfüllender Aufgaben – in der Feier und Vermittlung des Glaubens, im Einsatz für die Nächsten und für die Schöpfung, im Miteinander von Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts und unterschiedlicher Herkunft.</p> <p>Sie sucht auf der Basis ihres Glaubens die Kooperation mit anderen Trägern bürgerschaftlichen Engagements.</p>
<p>Ehrenamtliche Arbeit steht daher gleichwertig neben haupt- und nebenamtlicher Arbeit. Alle unterschiedlichen Formen christlichen Engagements, ob es hauptamtlich oder ehrenamtlich geschieht, sind Antwort auf den Dienst, den Gott an uns getan hat.</p> <p>In der Barmer Theologischen Erklärung IV heißt es: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ Die unterschiedlichen Gaben, die einzelnen Christinnen und Christen gegeben sind, stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen und bereichern sich gegenseitig. Frauen und Männer stellen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kirche ihre Zeit und Kraft sowie ihre Kompetenzen und Qualifikationen zur Verfügung, um an den vielfältigen seelsorglichen, gottesdienstlichen, missionarischen, diakonischen, gesellschaftspolitischen, pädagogischen und organisatorischen Aufgaben in der christlichen Gemeinde teilzuhaben. Die Annahme der Bereitschaft zur Mitarbeit führt zu wechselseitigen Rechten und Pflichten.</p>	<p>Ehrenamtliches Engagement in der Kirche geschieht in der Gewissheit, dass wir unabhängig von allem eigenen Tun von Gott geliebt sind. Es ist inspiriert von Jesus Christus, der Menschen beruft und befähigt, in seinem Sinn zu wirken. Der Einsatz für andere und die gemeinsame Sache ist wesentliches Merkmal des ehrenamtlichen Engagements.</p> <p>Ehrenamtlich Engagierte stellen freiwillig ihre Zeit und Kraft, ihre Kompetenzen und Qualifikationen zur Verfügung. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Aufgabe und die Pflichten, die sich daraus ergeben, oder bauen selbst neue Aktivitäten auf.</p> <p>Der Wertschätzung dieses Engagements entspricht eine Kultur, in der ehrenamtlich Engagierte Eigenverantwortung und Vertrauen, Teilhabe und Mitbestimmung, Anerkennung und Offenheit erfahren, in der sie Kompetenzen und ihre Persönlichkeit entwickeln können und Freude an ihrem Tun erleben. Die Kirche bietet ehrenamtlich Engagierten darüber hinaus Schutz, Unterstützung und Service.</p> <p>In den Leitungsorganen der Kirche wirken Ehrenamtliche auf allen Ebenen mit.</p>
<p>Veränderungen in der Gesellschaft haben Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement. Auch in der Kirche wandelt sich die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit. Viele, meist jüngere Ehrenamtliche, suchen neue Formen freiwilliger Mitarbeit. Besonders Frauen fordern auf dem Hintergrund eines gewachsenen Selbstbewusstseins Anerkennung und Aufwertung ihrer ehrenamtlichen Arbeit in der Kirche.</p> <p>Eine offene Diskussion über Chancen und Schwierigkeiten ehrenamtlicher Arbeit ist notwendig. Die Klärung der Rechte und Kompetenzen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist deshalb Ziel dieser Grundsätze. Sie sollen die Voraussetzungen verbessern, dass Frauen und Männer unterschiedlichen Alters und im unterschiedlichen Lebenssituationen zu ehrenamtlicher Arbeit in der christlichen Gemeinde ermutigt werden. Dazu gehört, dass sie den Freiraum erhalten, ihre eigenen Vorstellungen kreativ und phantasievoll zu verwirklichen.</p>	<p>Motivationen zum ehrenamtlichen Engagement sind vielfältig und wandeln sich. Das fordert die Kirche heraus, passende Formen für Engagement anzubieten, Vielfalt zu organisieren und unterschiedliche Lebenswelten zu berücksichtigen.</p> <p>Aktive Planung, kompetente Förderung und geklärte Zuständigkeit für das Ehrenamt sind wesentliche Grundlagen der kirchlichen Arbeit.</p>
<p>Die nachfolgenden Grundsätze bilden den Rahmen für die ehrenamtliche Arbeit in den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und Verbänden der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie sind eingeladen, diesen Rahmen im Interesse der ehrenamtlichen Arbeit auszufüllen.</p>	<p>Die nachfolgenden Grundsätze bilden den Rahmen für ehrenamtliches Engagement in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Einrichtungen und Verbänden in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie tragen die Verantwortung, diesen Rahmen für die bei ihnen ehrenamtlich Engagierten umzusetzen.</p>

1. Gestaltung des Ehrenamts	1. Rahmenbedingungen
<p>Jedes Gemeindeglied ist eingeladen, das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten. Zahlreiche Gemeindeglieder arbeiten freiwillig und unentgeltlich, also ohne ein Beschäftigungsverhältnis, in den vielfältigen kirchlichen Arbeitsfeldern, so zum Beispiel in Presbyterien und Synoden, in Besuchsdiensten und Arbeitskreisen, in Gruppen und Initiativen oder bei Gemeindefesten und Sammlungen. Ehrenamtliche Arbeit kann damit sowohl in Wahlämtern als auch in anderen Funktionen verantwortlich wahrgenommen werden. Diese ehrenamtlich für die Kirche übernommenen Aufgaben fordern und beanspruchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlicher Weise.</p>	<p>Ehrenamtliches Engagement geschieht in vielfältigen kirchlichen Arbeitsfeldern: in Seelsorge und Gottesdienst, in der Leitungsarbeit, in diakonischen, gesellschaftspolitischen, missionarischen, musikalischen und pädagogischen Aktivitäten, in Gruppen, Initiativen und Projekten, bei Festen und Aktionen oder bei organisatorischen Aufgaben.</p> <p>Ehrenamtliches Engagement kann sowohl in Wahlämtern als auch in anderen Funktionen verantwortlich wahrgenommen werden. Manche Formen des Ehrenamtes setzen die Mitgliedschaft voraus, grundsätzlich sind alle Menschen, die sich konstruktiv einbringen, mit ihrem Engagement willkommen.</p> <p>Ehrenamt wird so gestaltet und unterstützt, dass sich Menschen unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Hintergrund und ihrer körperlichen Verfassung einbringen können.</p>
<p>Der Respekt vor den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfordert es, Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Tätigkeit Freude macht und kein Gefühl des „Ausgenutztwerdens“ entsteht. Befristung und Begrenzung der Mitarbeit kann vor Überforderung schützen und dazu beitragen, Motivation zu erhalten oder auch zu verstärken. Neben den bisherigen Formen kontinuierlicher Mitarbeit sollen daher neue Möglichkeiten der zeitlich befristeten Mitarbeit entwickelt und angeboten werden. Die von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbrachte Leistung muss anerkannt werden:</p>	<p>Ehrenamtliches Engagement kann langfristig oder zeitlich begrenzt erfolgen. Die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement werden so gesetzt, dass sie der Freiwilligkeit Rechnung tragen und vor Überforderung schützen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Absprache zwischen der Trägerin oder dem Träger der Arbeit und der oder dem ehrenamtlich Mitarbeitenden ist nötig, in der Art, Umfang und Dauer der Mitarbeit geregelt werden. Diese Absprache kann auf Wunsch schriftlich abgefasst werden. 	<p>Mit den ehrenamtlich Engagierten werden Art, Umfang und Dauer der Mitarbeit klar, verbindlich und transparent geregelt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine genaue Beschreibung ihrer Aufgaben. Im Gespräch mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen ihre Aufgaben konkret beschrieben werden. Ihrem Wunsch nach einer Einarbeitungsphase ist zu entsprechen. 	<p>Auch ihre Aufgaben und der damit verbundene Entscheidungsspielraum werden geklärt. Auf Wunsch können diese Absprachen schriftlich festgehalten werden. Ehrenamtlich Engagierte werden begleitet, bis sie ihre Tätigkeit sicher wahrnehmen können.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden, falls sie eine entsprechende Tätigkeit übernommen haben, über Inhalt und Umfang der Schweigepflicht informiert. 	<p>Ehrenamtliches Engagement umfasst sensible und verantwortungsvolle Tätigkeiten. Wo ehrenamtlich Engagierte Aufgaben übernehmen, deren Inhalte unter die Schweigepflicht oder das Datenschutzrecht fallen, werden sie entsprechend eingewiesen und ggf. verpflichtet. Ehrenamtliche sind in die kirchlichen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt einbezogen. Sie werden entsprechend geschult und benötigen für bestimmte Tätigkeitsbereiche ein erweitertes Führungszeugnis. Dafür entstehen ihnen keine Kosten.</p>

2. Würdigung	2. Anerkennung und Würdigung
	Ehrenamtliches Engagement ist eine freiwillige Gabe in Form von Zeit, Kompetenz und Leidenschaft. Anerkennung, Dank und Unterstützung tragen diesem Einsatz Rechnung.
In Absprache mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine angemessene Form ihrer öffentlichen Beauftragung und Einführung gefunden und durchgeführt.	In Absprache mit den ehrenamtlich Engagierten wird eine angemessene Form der Beauftragung, Einführung und Verabschiedung gefunden und durchgeführt. Bei kontinuierlich ausgeübten Ämtern erfolgt sie in der Regel im Gottesdienst.
Durch öffentliche Würdigung und Anerkennung, zum Beispiel in Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen, soll für ihre ehrenamtliche Mitarbeit gedankt werden. Dafür müssen ebenfalls angemessene Formen und symbolische Handlungen entwickelt werden.	Ehrenamtlich Engagierte erfahren Dank und Anerkennung, z.B. in gemeinsamen Festen, Grüßen zu besonderen Lebensereignissen und durch persönliche Aufmerksamkeit.
	Für ehrenamtlich Engagierte werden bestmögliche Arbeitsbedingungen geschaffen, z.B. in Form freier Zugänge zu Räumen oder Geräten. Ihnen stehen die digitalen Zusammenarbeitsplattformen der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Verfügung.
Über die geleistete ehrenamtliche Arbeit sind auf Wunsch aussagekräftige Nachweise zu erstellen.	Über die geleistete ehrenamtliche Arbeit werden auf Wunsch aussagekräftige Nachweise ausgestellt.
3. Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	3. Zusammenarbeit von ehrenamtlich und beruflich Tätigen
<p>Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit haupt- und nebenamtlichen zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit ist es notwendig, Kompetenzen und Zuständigkeiten verbindlich festzulegen. 	<p>Dass am Auftrag der Gemeinde alle Mitglieder gleichermaßen mitwirken, ist eine evangelische Grundüberzeugung, die als Priestertum aller Gläubigen beschrieben wird. Ehrenamtlich Engagierte bringen vielfach hohe Kompetenzen ein oder erwerben sie in ihrer Tätigkeit. Ehrenamtliche Arbeit in der Kirche steht daher gleichwertig neben beruflicher Arbeit. Beide ergänzen und bereichern sich wechselseitig in ihrer Verantwortung für das Ganze. Nur mit Ehrenamtlichen kann eine Vielzahl kirchlicher Aufgaben überhaupt verwirklicht werden. Und nur durch beruflich Tätige kann ehrenamtliches Engagement in der erforderlichen Weise unterstützt, begleitet und gefördert werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein regelmäßiger Informationsaustausch notwendig. Das gilt insbesondere für das Verhältnis zu den Pfarrerrinnen und Pfarrern. Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Arbeitsbereichs sollen institutionalisierte Möglichkeiten haben, Fragen, Erfahrungen und Anregungen auszutauschen. Dazu können insbesondere Treffen der Mitarbeitenden, Dienstbesprechungen und Treffen zur allgemeinen Beratung dienen. 	<p>Zwischen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch. Ehrenamtliche mit zentralen Leitungsaufgaben werden z.B. in die Arbeitsbesprechungen der beruflich Tätigen in geeigneter Weise einbezogen.</p> <p>Die Zusammenarbeit an gemeinsamen Aufgaben und Themen wird partnerschaftlich gestaltet und findet ihre Form in Treffen der Mitarbeitenden im jeweiligen Tätigkeitsbereich. Die Planung von Sitzungen und Besprechungen trägt den zeitlichen Möglichkeiten ehrenamtlich Engagierter Rechnung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Gestaltung ihres Arbeitsbereiches in angemessener Form beteiligt, insbesondere an Planungen und Entscheidungen, die ihre Arbeit betreffen, einschließlich der Bereitstellung und Verwendung von Haushaltsmitteln für ihre Arbeitsfelder. 	<p>In Leitungsentscheidungen zur Gestaltung ihres Tätigkeitsbereiches werden Ehrenamtliche einbezogen. Sie werden informiert, welche Haushaltsmittel für ihren Arbeitsbereich zur Verfügung stehen. Eigenverantwortung von Ehrenamtlichen wird gefördert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aus ihrem Kreis Vertrauenspersonen wählen, die ihre Interessen gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegenüber der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer und gegenüber dem Leitungsgremium vertreten. 	<p>Ehrenamtlich Engagierte haben eine feste Ansprechperson in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Ergänzend oder alternativ kann es eine zentrale Ansprechperson geben, die ehrenamtliche Arbeit bereichsübergreifend koordiniert (Ehrenamtskoordinatorin oder -koordinator). Dies kann bei geeigneten örtlichen Bedingungen auch übergemeindlich geschehen. Wie und durch wen Ehrenamtskoordination erfolgt, wird durch das zuständige Leitungsorgan festgelegt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist zur Vertretung ihrer Interessen die regelmäßige Beratung mit anderen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen. Dies kann auch übergemeindlich geschehen. 	<p>Austausch und Vernetzung der ehrenamtlich Engagierten in ihrem Arbeitsbereich werden gefördert. Fachliche Anregung und Möglichkeit zum Austausch bieten bei vielen Tätigkeitsfeldern auch die kirchlichen Fachinstitute und -verbände.</p>

4. Auslagenersatz	4. Auslagererstattung und Teilhabe
Ehrenamtliche Arbeit in der Kirche geschieht unentgeltlich.	
<p>Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf Erstattung ihrer in Ausübung ihrer Ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Auslagen. Dazu zählen insbesondere der Ersatz von Kosten für erforderliche Fahrten und Reisen, Telefonate, Porto, Arbeitsmaterialien sowie für Geschenke an Dritte; vor Übernahme der Aufgabe soll hierüber ein Rahmen abgesprochen werden. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über ihren Anspruch auf Erstattung der in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Auslagen zu informieren. Die Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt entstandenen unvermeidlichen Kosten für die Betreuung von unterhaltsberechtigten Angehörigen werden im Rahmen der üblichen Sätze nach vorheriger Absprache übernommen.</p>	<p>Ehrenamtlich Engagierte haben Anspruch auf unkomplizierte Erstattung aller Auslagen, die ihnen durch ihr Engagement entstehen. Das umfasst insbesondere den Ersatz von Kosten für Fahrten, Kommunikation, Arbeitsmaterial sowie für Geschenke an Dritte. Vor Übernahme der Aufgabe wird hierüber ein Rahmen abgesprochen. Wiederkehrende Auslagen können durch Pauschalen vereinfacht werden, globale Aufwendungen mit Nutzen für das Ehrenamt (z.B. Telekommunikationskosten) auch anteilig.</p> <p>Die Wahrnehmung eines Ehrenamtes darf nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Engagierten abhängen. Wo notwendige Arbeits- und Kommunikationsmittel nicht vorhanden sind, werden sie unkompliziert bereitgestellt.</p> <p>Auf das Ehrenamt bezogene Kosten für den Mehraufwand aufgrund eines Handicaps oder für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden nach Absprache übernommen.</p> <p>Ehrenamtlich Engagierte werden über ihren Anspruch auf Auslagererstattung informiert. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.</p> <p>Wenn Ehrenamtliche auf die Erstattung nachgewiesener Auslagen verzichten, kann dies als Spende bestätigt werden.</p>
5. Qualifizierung und Fortbildung	5. Qualifizierung und Fortbildung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen regelmäßige Vorbereitung, Begleitung und Fortbildung in fachlicher und persönlicher Hinsicht; auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht darauf. Dies bedeutet:	Ehrenamtlich Engagierte benötigen für ihre Aufgabe Qualifikation und Fortbildung und haben ein Recht darauf. Auch über die unmittelbare Aufgabe hinausgehende Fortbildungen, die die Ehrenamtlichen in ihrer Kompetenz und Persönlichkeit stärken, sollen unterstützt werden. Fortbildung und Qualifizierung sind zugleich wichtige Formen der Anerkennung.
<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über Fortbildungsangebote zu informieren und zu beraten. Ihnen ist die Möglichkeit zu geben, hieran teilzunehmen. Die Träger der Arbeit können auch selbst Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die damit erworbenen Qualifikationen Bescheinigungen auszustellen. 	<p>Ehrenamtlich Engagierte werden über Fortbildungsangebote informiert und beraten. Eigene Vorschläge der ehrenamtlich Engagierten zu Bildungsmaßnahmen werden in die Planung einbezogen.</p> <p>Über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die damit erworbenen Qualifikationen werden Bescheinigungen ausgestellt.</p>
	Wo die Aufgabe es erfordert, z.B. bei leitenden Tätigkeiten, werden die Kosten einer Supervision ganz oder teilweise übernommen.
<ul style="list-style-type: none"> Die Kosten der Fortbildung sind vom Träger der Arbeit zu übernehmen. Ein angemessener Eigenanteil kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefordert werden. In begründeten Einzelfällen kann zu den Kosten der Fortbildung auch die Übernahme der Aufwendungen im Rahmen der üblichen Sätze gehören, die für diesen Zeitraum bei der Betreuung unterhaltsberechtigter Angehöriger entstehen. 	Kosten der aufgabenbezogenen Fortbildung bei kirchlichen Bildungsanbietern werden übernommen. Auch bei anderen Fortbildungsthemen und -trägern ist dies erwünscht, wo es dem Ehrenamt dient. Von den Teilnehmenden kann ein angemessener Eigenanteil verlangt werden.

6. Rechtsinformation	6. Schutz und Rechte
<p>Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen Rechtssicherheit und daher Informationen über versicherungs- und steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit.</p>	<p>Ehrenamtlich Engagierte sind in ihrer Tätigkeit versichert und geschützt und haben besondere Rechte.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Informationen über Unfall-, Haftpflicht- und Dienstreise-Kasko-Versicherung sowie zum Steuerrecht müssen von der Trägerin oder dem Träger der Arbeit gegeben werden. 	<p>Für ehrenamtlich Engagierte besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit unter anderem Haftpflicht- und Unfall-Versicherungsschutz. Sie werden zu Beginn ihrer Tätigkeit und im Bedarfsfall zum Versicherungsschutz informiert und bei Schadensmeldungen unterstützt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die erwerbstätig sind, sollen darüber informiert werden, inwieweit ihnen Sonderurlaub für ihre ehrenamtliche Arbeit zusteht. 	<p>Ehrenamtlich Engagierte, die erwerbstätig sind, werden darüber informiert, inwieweit ihnen Sonderurlaub für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zusteht.</p>